© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Begrenzte Ressourcen. Salzburg und die Bayerischen Saalforste im Spannungsfeld der Zwischenkriegszeit

Von Alfred W. Höck

Grenzüberschreitende Beziehungen zwischen Staats- und Regionalinteressen

Für das politische Selbstverständnis Österreichs ist, in unterschiedlichen Ausprägungen, das Mit- und Gegeneinander zwischen zentralen und föderalen Elementen kennzeichnend. Dieses Verhältnis lässt sich sozialwissenschaftlich als „Zentrum-Peripherie-Beziehung"[1] deuten, die, wie es der Historiker Ernst Hanisch formulierte, „als strukturbedingter, in der Tiefe jeder Gesellschaft verankerter Spannungszustand"[2] verstanden werden kann. Dieser Spannungszustand zwischen dem Zentrum, im politischen Sinn verkörpert durch die Ebene der bundesstaatlichen Politik und Verwaltung einerseits, und der strukturell und in der politischen Hierarchie als „nachrangig" rangierenden Peripherie mit ihren landes- und kommunalpolitischen Interessen und Institutionen, durchlief gerade in der Zwischenkriegszeit, innerhalb von nur zwei Jahrzehnten, die Bandbreite vom Föderalismus zum autoritären Zentralismus. Es ist auch aus heutiger Sicht, in einem politischen Umfeld in dem das Element der „Region" einen besonderen Stellenwert einnimmt, daher von Interesse, sich diesem Spannungsfeld von der historischen Seite her zu nähern, zumal die Konfliktlinie Zentrum-Peripherie in jedem Staatswesen identifiziert werden kann. Von besonderem Interesse kann es dabei sein, dieses – zumeist innerstaatlich gedachte – Modell durch die Einbeziehung der grenzüberschreitenden Interessen zu erweitern. Denn gerade die Austausch- und Interaktionsprozesse zwischen einzelnen Regionen über die Staatsgrenzen hinweg, stehen auch in einem gewissen innerstaatlichen Spannungsverhältnis, denn traditionell gehören die Beziehungen zwischen Staaten zu jenen Kernaufgaben, die den zentralstaatlichen Instanzen vorbehalten sind.[3] Allerdings ergibt sich für Länder (Regionen), die eine Grenze mit einem oder mehreren Nachbarstaaten teilen, aus der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Natur dieser räumlichen Beziehung heraus die Notwendigkeit zu vielfältigen grenzüberschreitenden Kontakten, zumal in den grenznahen Gebieten. Die Intensität dieser Aktivitäten ist wiederum anhängig von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und können somit unterschiedliche Ausprägungen zeigen. So etwa in den Umbruchsphasen wie sie für den mitteleuropäischen Raum in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kennzeichnend sind. In diesen Schwächephasen der politischen Zentralmacht versuchten manche regionale politische Einheiten mitunter ihren politischen Handlungsspielraum auszudehnen und damit ihre Eigeninteressen gegenüber der Zentralmacht stärker zu behaupten. In einigen Fällen führte ein Machtvakuum in den Zentralstellen

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

sogar zur Notwendigkeit selbstständiger regionaler Politik als Mittel zur Lösung akuter Problemstellungen. Im Regelfall enden derartige Versuche jedoch mit der Stabilisierung des politischen Systems und der Re-Etablierung und Durchsetzung einer innerstaatlichen Kompetenzhierarchie. Andererseits können Konflikte auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen sehr schnell zu Auswirkungen auf der unteren regionalen und örtlichen Ebene führen und damit auch in den tagtäglichen Austauschprozessen spürbar werden. In dieser Sichtweise sind die grenzüberschreitenden Beziehungen daher immer auch ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse und des durch sie definierten Ordnungsrahmens.

Die Bayerischen Saalforste in Salzburg als Beispiel für die Zentrum-Peripherie-Konflikte der Zwischenkriegszeit

Ein interessantes Beispiel für derartige Beziehungen in Zeiten des Umbruchs und in Konfliktsituationen sind etwa jene zwischen den Ländern Salzburg und Bayern in der Zwischenkriegszeit, und zwar im Zusammenhang mit den Besitzungen der „Bayerischen Saalforste" auf dem Territorium des Landes Salzburg. Der Grund dafür liegt in der Verschränkung von wirtschaftlichen Besitzungen auf einem fremden Staatsgebiet, die diesen relativ kleinen Raum somit in eine zweifache Zentrum-Peripherie-Beziehung[4] bringen, da beiderseits der Grenze die, mitunter verschieden gelagerten, Interessen des politischen Zentrums (Bundespolitik), des Peripheriezentrums (Landespolitik) mit den regionalen und örtlichen Akteursinteressen (Peripherie) in Interaktion stehen. Da selbst für diesen räumlich kleinen Fokus eine umfassende Untersuchung aller beteiligten Interessen den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde, wird daher im Folgenden versucht nachzuvollziehen, wie sich die Versuche der Interessendurchsetzung aus Sicht der regionalen Salzburger Akteure gestalteten und wie sich die verschiedenen Rahmenbedingungen auf diese Bemühungen auswirkten. Dabei soll neben der Analyse auch den zeitgenössischen Quellen gebührender Platz eingeräumt werden, da der „Ton der Zeit" selber Aussagekraft besitzt.

Die Bedeutung der Holzwirtschaft und von Holz als Energieträger im regionalen Wirtschaftssystem sowie ihre Verknüpfung mit dem Salzbergbau, verliehen den Saalforsten lange Zeit einen hohen Stellenwert in den Beziehungen zwischen Salzburg und Bayern. Die Forstflächen der Bayerischen Saalforste im Pinzgau[5] gehen zurück auf das Mittelalter und den Brennholzbedarf der Saline in Bad Reichenhall. Die vielfältigen Konflikte, die aus den verschiedenen Nutzungs- und Eigentumsansprüchen entstanden waren, wurden schließlich mittels der bekannten Salinenkonvention vom 18.3.1829 zwischen dem Kaiserreich Österreich und dem Königreich Bayern staatsvertraglich geregelt. Als Ergebnis dieser Regelung wurde der staatliche Waldbesitz Bayerns in Salzburg bestätigt und hierfür der österreichischen Seite der Salzabbau in der Saline Dürrnberg auch auf der bayerischen Seite gestattet. Die Forste sind somit Eigentum des bayerischen Staates auf österreichischem Gebiet. Ab dem Jahr 1885 erfolgte die Verwaltung dieser Forstgebiete durch die bayerischen Forstämter in St.Martin

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

bei Lofer, Unken und Leogang. Mit den Besonderheiten der Salinenkonvention von 1829 und des Folgevertrages von 1956 beschäftigten sich bereits einige Arbeiten.[6] Diese untersuchten dabei jedoch vor allem die Beziehungen aus dem Blickwinkel der erfolgreichen Vertragsverhandlungen, also ergebnisorientiert. Gleichsam unbeachtet blieben in der Forschung bisher die Verhandlungen, die in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg geführt wurden, wohl weil sie zu keinem unmittelbaren Ergebnis führten. Beim Studium der erhaltenen Salzburger Quellen[7] zeigt sich jedoch, dass auch dieser Abschnitt der Beziehungen zwischen Salzburg und Bayern durchaus Augenmerk verdient und dies in mehrfacher Hinsicht. An Hand dieser Verhandlungen zeigt sich das bereits angesprochene Phänomen der Verlagerung von außenpolitischen Aktivitäten auf die regionale politische Ebene in Umbruchzeiten. An ihnen lassen sich zudem die wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen, die sich im Zuge der Nachkriegssituation in Salzburg im Hinblick auf eine außenpolitische Interessenvertretung ergaben, verfolgen und damit auch der Handlungsrahmen der neuen Landesregierung in den ersten Jahren der Republik. Über diese erste Nachkriegsphase hinaus, lässt sich im Hinblick auf die weitere Zwischenkriegszeit ein Bild der sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen in den regionalen Beziehungen an Hand eines konkreten Handlungsortes skizzieren.

Die unmittelbaren Nachkriegsjahre. Neues regionalpolitisches Selbstvertrauen und wirtschaftspolitische Realitäten

Anders als vor dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg, spiegelt sich in den Beziehungen zwischen dem Land Salzburg und den Bayerischen Saalforsten in Salzburg in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen eine Zeit, die beiderseits der Grenze vielfach von ökonomischen und sozialen Problemen und daraus resultierendem politischen Radikalismus gekennzeichnet war, was auf Grund der ähnlichen Verhältnisse, aber bei teilweise zeitlich verschobenen Entwicklungen, zu jener „unruhigen Grenze" führte, wie sie Oskar Dohle charakterisiert,[8] deren Verhältnisse sich von jenen der langen Friedensjahren vor dem Krieg deutlich unterschieden.

Das Ende des Großen Krieges, wie der Erste Weltkrieg von den Zeitgenossen genannt wurde, beendete zwar das massenhafte Töten, aber der endlich eingekehrte Frieden brachte nicht das Ende der Not. Die politischen Umbrüche und die wirtschaftliche und soziale Verelendung breiter Bevölkerungsschichten in Folge des Krieges prägten diese ersten Nachkriegsjahre. Neben den ungeheuren Menschenverlusten waren auch die Ressourcen der Länder für die Kriegsanstrengungen aufgebraucht worden. Verbreiteter Hunger, die zunehmende Verelendung und immer stärker auch die Auswirkungen der Inflation, dazu noch die Knappheit an Heizmaterial bei extrem kalten Wintern, all das und mehr stellten immense Herausforderungen dar. Hinzu kamen die politischen Umbrüche im

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Gefolge der Kriegsniederlage, sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich, wo es mit der Ablöse der Monarchien durch republikanische Staatsverfassungen zu einer einschneidenden Veränderung des politischen Systems gekommen war. Extreme politische Gruppen versuchten sich die Unsicherheit, die sich aus diesen Umbrüchen ergaben, für ihre Zwecke zu nutzen, was zu zusätzlichen Spannungen bis hin zu bürgerkriegsartigen Ereignissen wie in Bayern und Sachsen führte.

Neben diesen innenpolitischen Spannungen brachte die politische Neuordnung der Staatsverfassungen auch eine unklare Rechtssituationen hinsichtlich der von den Vorgängermonarchien geschlossenen außenpolitischen Verträge mit sich, zumal sich weder der Freistaat Bayern noch die Republik Deutschösterreich[9] als Rechtsnachfolger ihrer Vorgängerstaaten verstehen wollten.[10] So vertrat etwa das Auswärtige Amt in Berlin die Ansicht, dass die alten Verträge zwar ihre Gültigkeit verloren hätten, allerdings seien die Vertragsvereinbarungen noch so lange anzuwenden, bis sie durch neue Verträge des Reiches abgelöst würden. Da die bestehenden Regelungen der Salinenkonvention auch nach dem Ende der Monarchie immer noch den bayerischen Interessen entsprachen, wurde auch, wie Alexander Wegmaier feststellt, auf deutscher bzw. bayerischer Seite kein Versuch unternommen einen neuen Reichsvertrag zu verhandeln, sondern man hielt am Status-quo fest.[11]

Vor dem Hintergrund der drängenden sozialen und wirtschaftlichen Nöte der unmittelbaren Nachkriegszeit kann es aber nicht verwundern, dass auch die Saalforste im Pinzgau zu einem Konfliktthema zwischen Salzburg und Bayern mutierten. Der Anlass dafür waren die Bewirtschaftungsmaßnahmen, mit denen die Salzburger Landesregierung versuchte, die Ressourcen des Landes für Lebensmittel-Kompensationsgeschäfte zu sichern. Auf Grund der teilweise noch unklaren staatsrechtlichen Verhältnisse des neuen Staates und der akuten Not der Bevölkerung, wurden derartige Verhandlungen hierfür von den österreichischen Ländern selbstständig initiiert, obwohl sich die neue deutschösterreichische Staatsregierung in Wien gegen diese eigenmächtige Vorgangsweise wandte.[12] Stärker noch als im Deutschen Reich, hatte der Zusammenbruch der alten politischen Ordnung auf dem Gebiet der nunmehrigen Republik Österreich zu einer Situation geführt, in der die einzelnen provisorischen Landesversammlungen, parallel zur Staatsgründung auf der zentralstaatlichen Ebene, sich als effektive Träger der Staatsgewalt in den jeweiligen Ländern etablierten.[13] Die dadurch entstandene politische Ordnung jener Monate beschreibt Franz Fallend für Salzburg „zwischen staatsrechtlichem Gehorsam und faktischer Souveränität".[14] Während sich der „staatsrechtliche Gehorsam" in der Beitrittserklärung vom 7. November 1918 widerspiegelt,[15] zeigten sich in der Tagespolitik und verbal Tendenzen eines „Salzburger Landespartikularismus". In den Augen zahlreicher Salzburger Landespolitiker war durch den Umbruch Salzburg von der „Provinz" zum „Staat" aufgestiegen, „der seine inneren Angelegenheiten und seine Außenbeziehungen selbstständig regeln sollte".[16] Die neue Wiener Zentralregierung konnte diesen Entwicklungen in den Ländern in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum entgegenwirken, war sie doch auf deren Mitwirkung bei der Bewältigung der Kriegsfolgen

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

und der Nachkriegsnot angewiesen und besaß kaum über eigene Machtmittel. Allerdings waren es gerade diese Anfangsschwäche und der Mangel an effektiven staatlichen Ressourcen, die es für die Länder auch zu einer Notwendigkeit machten, ihre Interessen mitunter eigenständig, ohne Abstimmung mit der Zentralregierung in Wien, zu verfolgen. Um der Hungermisere begegnen zu können, erhofften sich die Landespolitiker durch Kompensationsverträge mit dem Ausland, bzw. den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, dringend benötigte Lebensmittel gegen Rohstoffe (Holz, Salz, usw.) eintauschen zu können. So verhandelte etwa Salzburg diesbezüglich mit der Tschechoslowakei.[17] Zur Vereinheitlichung derartiger Verhandlungen wurden in den Ländern auch sogenannte Landesholzstellen,[18] als Bestandteil dieser Rohstoffbewirtschaftungsmaßnahmen (in Fortsetzung der bereits während des Krieges eingeführten) eingerichtet, deren Bestreben es war, den nicht autorisierten Abtransport von Holz über die Grenzen zu verhindern. Zu diesem Zweck belegte die neue Salzburger Landesregierung im Sommer 1919, auf Grundlage eines einstimmig gefassten Beschlusses des Salzburger Landtages,[19] mittels einer Verordnung die Versendung von Holz aus dem Land Salzburg mit einer Abgabe.[20] Diese Abgabenverordnung beinhaltete aber auch einen bis dahin einmaligen Eingriff in die Bestimmungen der Salinen-Konvention und damit in einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Zwar blieb das von der bayerischen Saalforstverwaltung auf Grundlage der Salinenkonvention selbst ausgeführte Holz abgabenfrei, aber nicht das von Händlern angekaufte Holz aus den Saalforsten, das mit einer Valuta- und Landesholzabgabe belegt wurde. Dieser Eingriff des Landes in die Salinen-Konvention provozierte Proteste Bayerns, das sich – bezeichnenderweise – an die österreichische Staatsregierung wandte. Trotz der Schwäche der neuen Staatsregierung zeigten sich in außenpolitischen Fragen rasch die Grenzen der „Landessouveränität". Man einigte sich zwischen Wien und Salzburg schließlich darauf, die Verordnung zu Gunsten einer einfachen „Bescheinigungs- und Manipulationsgebühr" wieder aufzuheben.[21] Die bayerische Staatsregierung war jedoch mit diesem Ergebnis noch nicht zufrieden und entschloss sich zu einer Demonstration. Die zuständige Regierung von Oberbayern wies das Forstamt Berchtesgaden an, den auf der Salinenkonvention beruhenden Recht-Holzbezug der Saline Hallein auf bayerischer Seite zu sperren.[22] Dieser Druck führte schließlich rasch zum Einlenken Salzburgs und zu einer Rückzahlung der Gebühren, so dass der Konventionsstatus im März 1920 wieder hergestellt wurde.[23]

Im Ergebnis kam man in der Salzburger Landespolitik zu dem Schluss, dass es an der Zeit war, sich um eine formelle Adaption des Vertrages zu bemühen und die diesbezüglichen, bereits vor dem Krieg begonnenen Verhandlungen mit Bayern wieder aufzunehmen. Es waren dabei vor allem zwei Gründe maßgebend, welche die Salzburger Seite zu Neuverhandlungen drängte. Zum einen hatte der fehlgeschlagene einseitige landesrechtliche Eingriff in die Vertragsbestimmungen gezeigt, dass ohne formale Vertragsänderung durch die Vertragsparteien keine ausreichende Rechtsgrundlage für einseitige Vertragsauslegungen bestand. Das Eingreifen der Staatsregierung in Wien zu Gunsten der bayerischen Rechtsposition zeigte zudem, dass von dieser Seite keine Rückendeckung für einseitige Schritte

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Salzburgs zu erwarten war. Zum anderen brachten die immer deutlicher spürbaren Folgen der Nachkriegsinflation eine neue drängende Aktualität in diese Frage.

Die Auswirkungen der Nachkriegsinflation

Dabei spielte die zeitlich unterschiedliche Entwicklung der Nachkriegsinflation im Deutschen Reich und Österreich eine Rolle, da auf österreichischer Seite der rapide Verfall der Währung bereits früher einsetzte,[24] während sich die Deutsche Mark bis Mitte 1921 noch vergleichsweise besser behaupten konnte. Als Folge der Wirtschaftsvereinbarungen zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reich kam es Ende 1920 zu einer Lockerung der Ausfuhrverbote[25] und im Besonderen zu einer Erleichterung im kleinen Grenzverkehr zu Bayern, die in Verbindung mit dem deutlich besseren Kurswert der Deutschen Mark zu massiven Aufkäufen von Waren aller Art im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet führten. Der Umfang dieser Aufkäufe führte zu Protesten der Bevölkerung in den Ländern Tirol, Salzburg und Oberösterreich, da sie mitunter – wie etwa in Salzburg – zu Versorgungsengpässen führten.[26] Das Salzburger Landespräsidium ging so weit, die Bundesverordnung vom 28.12.1920 auf seinem Gebiet außer Kraft zu setzen.[27] Die Auswirkungen der unterschiedlichen Geschwindigkeit mit der sich die Inflation in den beiden Ländern ausbreitete, waren auch auf dem Holzmarkt im Grenzgebiet spürbar. Eine anschauliche Beschreibung aus dieser frühen Inflationszeit (1919-1921) findet sich in den Salzburger Verhandlungsakten in Form eines (undatierten) Zeitungsausschnittes, der die Situation im Grenzraum wie folgt beschreibt: „*Preissteigerungen und kein Ende. Aus Lofer wird uns geschrieben: Die jüngste Zeit steht wohl mehr als je unter dem Zeichen der Preissteigerung und ganz besonders beim Holz. Unser Bezirk steht in dieser Beziehung wohl ganz unter dem Einfluß der Mark, da die bayrischen Holzhändler alle Holzbesitzer mit ihren Angebot in Mark geradezu überrennen, so daß die einheimische Industrie und Sägebesitzer unter diesem Einfluß schwer leiden. Gab man im November noch zirka 170 Kronen, sprang der Preis innerhalb von 14 Tage auf 220-250 Kronen, in Bayern 90-100 Mark; so leisten sich die bayrischen Saalforste das höchste und setzen den Tarif auf einen Durchschnittspreis von 350 Mark, nach dem heutigen Kurs, höre und staune 1260 Kronen für den Kubikmeter Blochholz ab Lagerplatz – wie soll da noch der Handwerker, der dieses Rohprodukt braucht, seine Rechnung finden – das ist Preistreiberei ärgster Sorte. Wir Alle, die wir uns gewiß zu Bayern hingezogen fühlen, müssen doch das furchtbar Bittere verspüren, daß unsere bayrischen Brüder den Tiefstand ihrer Mark unserer noch schlechteren Valuta auszunutzen suchen.*“[28]

In den folgenden zweieinhalb Jahren sank jedoch der Wert der Mark „*auf ein Siebzigmilliardstel ihres Wertes*“,[29] (gemessen an ihrem Vorkriegswert) was zu enormen sozialen und wirtschaftlichen Problemen, vor allem für die besitzlosen Bevölkerungsschichten führte und in eine Flucht in Sachwerte bei denjenigen, die noch über Investitionsmöglichkeiten verfügten. Diese Sachwerte waren in diesen Jahren beiderseits der Grenze daher „*sicherer als jedes Geld*“.[30] Mithin

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ersetzen Nahrungsmittel und Naturalien im alltäglichen Leben zunehmend die wertlos gewordenen Geldzahlungsmittel. So konnte man beispielsweise etwa Ende 1923 für ein Ster (Raummeter) Buchenholz oder 1,5 Ster weiches Holz, ein Halbjahresabonnement des „Reichenhaller Grenzboten" erwerben.[31] Derartige Verhältnisse beiderseits der Grenze machen es verständlich, warum gerade in den frühen zwanziger Jahren die Fragen im Zusammenhang mit Holzbezugsrechten für viele Menschen eine existenzielle Wichtigkeit annahmen. Diese wirtschaftlichen Zwänge spielten besonders in der Wählerschaft der die Landespolitik dominierenden christlichsozialen Partei eine große Rolle, zumal sie sich im Pinzgau in der Person des Landtagsabgeordneten Kooperators Johann Hasenauers mit seiner „Pinzgauer Wirtschaftspartei" bereits eigenständig artikuliert hatten.[32]

Die Verhandlungen über eine Abänderung der Salinen-Konvention 1920-1923

Schon seit den späten 1870er Jahren war es auf Salzburger Seite immer wieder zu Beschwerden von Bauern in Leogang, Saalfelden, Lofer und Unken wegen einzelner Servitutsfragen gekommen, zumal sich die österreichischen Rechtsvorschriften zu jenen der Saalforstrechte vorteilhafter ausnahmen, vor allem was die freie Verfügung über das Servitutsholz anbelangte.[33] Daher war es bereits vor dem Krieg zu Verhandlungen über eine Novellierung der Konvention gekommen, die sich über zwanzig Jahre dahinschleppten, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu kommen und schließlich im Jahr 1890 zum endgültigen Erliegen kamen.[34]

Zu Beginn des Jahres 1920, nach dem Scheitern der Abgabenverordnung im Hinblick auf die Saalforste, kamen auf Salzburger Seite die Beratungen über die angestrebte Abänderung der Salinenkonvention wieder in Gang, da man im Zuge der Umgestaltung der politischen Verhältnisse nach dem Krieg nun hoffte, die Verhandlungen mit Aussicht auf ein besseres Ergebnis wieder aufnehmen zu können. Durch eine Zeitungsnotiz war auch die Salinenverwaltung Hallein auf die geplanten Verhandlungen aufmerksam geworden, und richtete ein Schreiben an den Salzburger Landesrat, in dem auf „*die grosse Gefährlichkeit einer solchen Intervention*" aufmerksam gemacht wurde.[35] Daraufhin wurde durch den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtages ein Bericht zu dieser Frage erstellt, der als Grundlage für die beabsichtigten Verhandlungen mit Bayern dienen sollte. Aus dem als „Information" bezeichneten Grundlagenpapier für den Bericht geht hervor, dass sich die Salzburger Seite von Beginn an über ihre schwache Verhandlungsposition im Klaren sein musste. Nüchtern wurde darin festgestellt, dass „*eine Aufhebung der Salinenkonvention unmöglich angestrebt werden kann, weil eine solche Aufhebung die Einstellung des österr. Salzbergwerksbetriebes im Dürnberge bei Hallein notwendig zur Folge haben müsste. Dieses Salzbergwerk wird nämlich – infolge gänzlicher Erschöpfung der auf österreichischem Gebiet gelegenen Salzlager ausschließlich, und zwar auf Grund der Salinenkonvention, nur noch auf*

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

bayrischem Gebiet betrieben. […] da die österr. Saline auf volle Aufrechterhaltung des den Salzbergbau betreffenden Teiles der Salinenkonvention angewiesen ist, so muss der Gedanke, bayrische Zugeständnisse hinsichtlich der Saalforste etwa durch österr. Zugeständnisse hinsichtlich der Saline erkaufen zu wollen, von vornherein von der Hand gewiesen werden."[36] Somit war klar, dass das Ziel der Neuverhandlungen keinesfalls die Aufhebung der Salinenkonvention sein konnte. Der Bericht ist jedoch in noch einem weiteren Punkt von Interesse, denn er geht auf die bekannte Hauptforderung der Salzburger Eingeforsteten (jener Personenkreis, der zur Ausübung sogenannter Einforstungsrechte, etwa Holz- und Streubezugsrechte sowie Weiderechte auf fremdem Grund, in diesem Fall den Saalforsten, berechtigt ist) ein, nämlich die Einräumung einer freien Verfügung über das Servitutsholz. Interessanterweise werden darin zahlreiche Bedenken gegen diese Forderung aufgezeigt, und nach einer Besprechung des Für und Wider festgehalten, dass diese dem eigentlichen Zweck der Einforstung widerspreche.[37] In dem internen Vorbericht wird neben den rechtlichen Gründen, auch die sozialpolitische Problematik der Frage angeschnitten und die Befürchtung geäußert, dass eine Verfügungsfreiheit von den „*zahlreichen nicht eingeforsteten Kleinbauern und Häuslern als eine unbegründete Begünstigung der »großen« Bauern*"[38] empfunden werden könnte. Die Argumentation dieser Leute sei: „*Dass der Eingeforstete so viel bekommt wie er braucht, können wir uns gefallen lassen; dass er aber mit dem Holz Handel treiben kann – während wir nicht einmal das Allernotwendigste erhalten und im Winter frieren müssen und unser Haus verfällt – das ist eine Ungerechtigkeit.*"[39] Da es in einigen Gemeinden des Landes bereits zur Bildung einer Organisation der Nichteingeforsteten geführt habe, die den „*Keim einer sozialen Bewegung*" zu bilden scheine, die „*eine Spaltung des ganzen Bauernstandes zur Folge haben*" könne, sei zur Vorsicht zu mahnen. „*Je weiter wir die freie Verfügung ausdehnen, desto mehr Nahrung geben wir solchen Gedankengängen.*"[40] Ungeachtet dieser Überlegungen, ging der Landtag in der Folge daran, die Verfügungsfreiheit für die Salzburger Eingeforsteten in den bayerischen Saalforsten einzufordern. In dem offiziellen Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses an den Landtag kamen diese sozialpolitischen Befürchtungen daher auch nicht mehr zur Sprache,[41] dafür wurde aber auf die sensible Position Salzburgs im Hinblick auf den Halleiner Salinenbetrieb verwiesen. Der Bericht kam zu dem Schluss: „*die Aufrechterhaltung des österreichischen Salzbergwerksbetriebes am Dürrenberge hängt also von dem Rechtsbestande der Salinenkonvention ab; eine Aufhebung der Salinenkonvention würde die Einstellung des Halleiner Salzbergwerkes zur unausbleiblichen Folge haben. Eine Aufhebung […] kann daher nie und nimmer angestrebt werden, denn es liegt auf der Hand, dass der österreichische Staat und das Land Salzburg hierdurch ungleich mehr verlieren, als gewinnen würde.*"[42] In Frage käme also einzig die Wiederaufnahme der Verhandlungen, die man bereits vor dem Krieg mit der bayrischen Seite getätigt habe, mit dem Ziel von Abänderungen der die Einforstungsverhältnisse betreffenden Bestimmungen. Aber auch in dieser Hinsicht müsse „*mit größter Vorsicht und Zurückhaltung vorgegangen*" werden, allerdings glaube man, dass diese Verhandlungen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen „*heute*

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

mit größerer Zuversicht als seinerzeit ein Entgegenkommen der bayrischen Regierung erwarten lassen".[43] Angesichts dieser ungünstigen Ausgangsprognose mag es merkwürdig erscheinen, dass sich Landesregierung und Landtag in Anbetracht der zahlreichen sonstigen Probleme der Nachkriegszeit, in dieser Frage derart engagierten. Der Blick auf die Protagonisten, die im Salzburger Landtag auf die Erneuerung der Verhandlungen drängten, lässt jedoch den Schluss zu, dass man sich auf Seiten der Landespolitik der regionalen als auch der parteipolitischen Bedeutung, die der Frage innewohnte, bewusst war. Namensführer des Antrages[44] im Landtag war der bereits erwähnte Pinzgauer Landtagsabgeordnete und Kooperator Johann Hasenauer aus Mittersill, der für die „Pinzgauer Wirtschaftspartei" in den Landtag gewählt worden war, sich dort allerdings dem Christlichsozialen Landtagsklub angeschlossen hatte. Hasenauer verfügte zudem über gute Kontakte im Beziehungsgeflecht der Landespolitik, war er doch zuvor bereits von 1913-1918 Schriftleiter der „Salzburger Chronik" gewesen.[45] Für die Positionierung der Christlichsozialen Partei im überwiegend agrarisch geprägten Salzburg, war eine demonstrative Berücksichtigung der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung in den Gebirgsgauen eine politische Notwendigkeit. Die im Vorbericht kurz erwähnte Möglichkeit der Organisation der Nichteingeforsteten ist daher wohl auch als ein Fingerzeig zu verstehen, dass der Landtag dem politischen Konfliktpotential, das in dieser Frage steckte, besser als Kanalisierung dienen solle.

Auf Betreiben Hasenauers, dessen Antrag sich zwölf weitere Landtagsabgeordnete angeschlossen hatten, und auf Grundlage des Berichtes des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses, beauftragte der Salzburger Landtag in seiner Sitzung am 11. Februar 1920 den Salzburger Landesrat, „*daß er wegen Verbesserung der Rechtsstellung der in den Saalforsten Eingeforsteten nach Durchführung entsprechender Erhebungen über das erwünschte und Erreichbare die Wiederaufnahme der seinerzeit erfolglos durchgeführten diplomatischen Verhandlungen beim Staatsamte für Aeußeres anrege*".[46] Da die Kapazitäten des Staatsamtes für Äußeres vollauf mit den Fragen der Sicherung der teilweise umstrittenen Grenzen der jungen Republik, den Friedensregelungen und der Neuordnung der Beziehungen zu den Nachfolgestaaten ausgelastet waren, lagen die Verhandlungen personell wie inhaltlich jedoch von Anfang an beim Land Salzburg. Dies entsprach nicht zuletzt auch dem Selbstverständnis des neuen Landtages als, im Gegensatz zum beschränkten Landtag der Monarchie, souveränem Landesparlament.

Als erster Schritt für diese neuen Verhandlungen wurde eine Zusammenkunft mit den Interessenten aus den betroffenen Gemeinden angeregt, um den Umfang der gewünschten Änderungen offiziell festzustellen. Aus den Akten geht hervor, dass vor allem die regionale Ebene als treibende Kraft fungierte. So war es auch wieder der Landtagsabgeordnete Hasenauer, der die Initiative ergriff und ohne Abstimmung mit dem vom Landesrat bestimmten Vertreter, Landeshauptmannstellvertreter Franz Rehrl,[47] die Versammlung nach Saalfelden in das Gasthaus „Zur alten Post" für den 26. April 1920 einberief und in der Tagespresse ankündigen ließ.[48] Die Bedeutung, die diesen Neuverhandlungen beigemessen wurde, zeigt sich auch daran, dass die Salzburger Delegation von

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Landeshauptmannstellvertreter Franz Rehrl, einem überzeugten Anhänger des Föderalismus, der als der „kommende Mann" der Landespolitik galt und nur zwei Jahre später auch zum Landeshauptmann gewählt werden sollte, angeführt wurde. Intern äußerten sowohl Rehrl als auch die mit den Verhandlungen befassten Salzburger Beamten ihren Unmut über die so kurzfristig von Hasenauer einberufene Veranstaltung, machten sich aber dann doch auf den Weg. Auch die bayerischen Behörden waren zu dieser Veranstaltung eingeladen worden. Als Vertreter Bayerns, die ohne Verhandlungsmandat ausgestattet, sich auf die Rolle der Zuhörer beschränkten, nahmen Oberregierungsrat Meier vom zuständigen bayerischen Staatsministerium für Finanzen (Ministerial-Forstabteilung) und Forstrat Lehnhoff vom Forstamt Saalachtal in St. Martin, sowie die Forstmeister der Forstämter Leogang und Unken teil.[49] Eingeladen waren die Vertreter aller betroffenen Interessen und Institutionen, sowie die Vertrauensmänner der Eingeforsteten aus den Gemeinden Saalfelden, Leogang, St. Martin und Unken. Aus dem Protokoll der Versammlung geht hervor, dass sich alle Teilnehmer, auch die Vertreter der Eingeforsteten, darin einig waren, dass nicht die Aufhebung der Salinenkonvention gewünscht werde, sondern eine Anpassung an die neuen Verhältnisse.[50] Im Mittelpunkt der Salzburger Forderungen standen dabei die gewünschte Besserstellung der Eingeforsteten in verschiedenen Einzelpunkten, und vor allem die Frage des freien Verfügungsrechtes über das Servitutsholz. Landeshauptmannstellvertreter Rehrl fasste die Forderungen gegenüber den anwesenden bayerischen Vertretern zusammen und stellte fest, dass es *„werde Aufgabe des Landesrates sein, die vorgebrachten Wünsche gegenüber der bayrisch. Regierung im Besonderen entsprechend zu vertreten"*, und gab abschließend im Hinblick auf den von der Salzburger Landespolitik angestrebten Anschluss[51] an das Deutsche Reich dem *„Wunsch Ausdruck, dass die jetzt zwischenstaatlich geführten Verhandlungen bald als innerstaatliche ihre Fortsetzung finden mögen."*[52]

Im Ergebnis der Versammlung mündeten die zahlreichen Vorbringungen in eine Liste der Abänderungswünsche, die der Salzburger Landesrat am 30.4.1920 an das ressortmäßig zuständige bayerische Finanzministerium übermittelte.[53] Das Schreiben listete unter Hinweis auf das Ergebnis der Versammlung in Saalfelden, folgende Punkte auf: 1. den Wunsch, allen Eingeforsteten das Recht auf freie Verfügung über das von ihnen bezogene Servitutsholz aus den Saalforsten zu gewähren; 2. den Wunsch nach Verlängerung der in der Salinenkonvention festgesetzten Abrechnungsperiode; 3. nach Zuweisung von Aushilfswäldern; 4. die Regelung des Brandholzanspruches wie in den österreichischen Regulierungsurkunden, sowie weitere Änderungswünsche hinsichtlich das Abmaß gewisser Holzsortimente, Weiderechte und die Einräumung von Schneefluchtrechten.[54] Die Salzburger Landesregierung bemühte sich in der Folge, die Positionen der Eingeforsteten möglichst zu vereinheitlichen, um die Verhandlungsführung gegenüber Bayern zu erleichtern und erklärte sich zu diesem Zweck zu Verhandlungen mit den Vertrauensleuten der verschiedenen Saalforstbezirke einverstanden.[55]

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die Forderungen aus Salzburg trafen auf bayerischer Seite auf eine Staatsregierung, die das Problem, ebenso wie auf Salzburger Seite, auf mehreren Interessenebenen betrachtete. Hinsichtlich der Verfügungsrechte sah man offensichtlich keine Notwendigkeit von der eigenen gesicherten Rechtsposition abzurücken, zumal die Reaktion der Regierung in Wien im Vorjahr gezeigt hatte, dass dort die Vertragsinterpretation geteilt wurde. Dementsprechend hielt man an der Konventionsauslegung fest. Innenpolitisch hatte Bayern aber ein Interesse, sich im Rahmen der neuen Ordnung der Weimarer Republik[56] durch eine deutlich eigenständige Politik seine Eigenstaatlichkeit innerhalb des Reiches zu betonen. Gerade im Hinblick auf Österreich vermischten sich dabei landespolitische und deutschnationale Zielvorstellungen, und so versuchte man sich „*in eine Brückenkopffunktion zur Vorbereitung eines Anschlusses Österreichs ans Deutsche Reich zu bringen.*"[57] Grundlage dafür war das in der Weimarer Reichsverfassung verankerte Vertragsschließungsrecht der Länder,[58] von dem Bayern zwar nie aktiven Gebrauch machte, es allerdings nutzte, um eine zentrale Beteiligung an Vertragsverhandlungen, die seine Interessen betraf, einzufordern.[59] Die von Salzburg angestrebten Verhandlungen zur Salinenkonvention boten somit für die bayerische Staatsregierung eine gute Gelegenheit, ihre eigenstaatlichen Interessen beiderseits der Grenze durch die Wahrnehmung der Verhandlungsführung zu demonstrieren, ohne in der Substanz Einbußen an den Eigentumsrechten befürchten zu müssen.

In ihrer Antwort beharrte die bayerische Staatsregierung daher auf ihrer Position, „*das Rechte und Pflichten zwischen den Forstberechtigten der Saalforste und dem bayerischen Staate durch den Staatsvertrag vom 18. März 1829 wohlgeordnet seien, so daß kein Anlaß besteht, eine Änderung bzw. Aufhebung der Bestimmungen der Salinenkonvention herbeizuführen.*"[60] Allerdings erklärte sich die Regierung bereit, „*berechtigten Wünsche der Eingeforsteten*" Rechnung zu tragen, jedoch nicht im Zuge einer Vertragsänderung, sondern durch freiwillige Änderungen bzw. Aufhebungen ohne neuen Vertragsrahmen.[61] Diese bayerische Position blieb in der Folge unverändert und zeichnete sich durch ein Entgegenkommen im Hinblick auf Einzelwünsche, die im Wege der zuständigen Forstämter geklärt werden sollten, bei gleichzeitiger Ablehnung der allgemeinen, vom Salzburger Landesrat vertretenen Wünsche aus. So wurde die Zuweisung von Aushilfswäldern (die für den Fall erbeten wurden, dass durch Elementarereignisse die Ertragsfähigkeit des belasteten Saalforstes zeitweise oder dauernd in einem Maß herab gesetzt würde, welches die volle Deckung der Einforstungsgebühren unmöglich mache) ebenso abgelehnt, wie die Anerkennung eines Brandholzanspruches. Allerdings wurde in letzterem Punkt die Bereitschaft erklärt, nach wie vor in Fällen unverschuldeten Brandunglücks, freiwillig Brandholz zu gewähren.[62] Ebenso beim Langbringen des Brennholzes, der Einräumung neuer Forstrechte (durch Einforstung seither neu entstandener Anwesen), und der Einräumung weitergehender Rechte hinsichtlich der Schneeflucht.[63] Bezüglich der wichtigsten Salzburger Forderung, nach Einräumung der freien Verfügung der Berechtigten über ihr Rechtholz, war die bayerische Regierung bereit, dieses Recht einzuräumen, allerdings nur

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

unter der Voraussetzung, dass die Holzbezugsrechte vorher fixiert würden. Diese Position wurde von der Salzburger Seite grundsätzlich geteilt, denn wie es im Bericht der Landesregierung heißt: *„gegen diesen Standpunkt lässt sich nichts einwenden, denn solange die Berechtigten nur so viel Holz bekommen, als sie zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes nötig haben, solange kann ihnen kein Holz zur Veräußerung bleiben; aus diesem Grund hatte auch schon der Landesrat in seiner an das bayrische Ministerium gerichteten Note die Fixierung als Notwendig bezeichnet."*[64] Allerdings bestanden erhebliche Unterschiede zwischen den Salzburger und den bayerischen Vorstellungen in der Frage, wie diese Fixierung durchzuführen sei. Daher bemühten sich beide Seiten in den Verhandlungen darum, ihre jeweiligen Positionen zu untermauern, und führten zu diesem Zweck einen intensiven schriftlichen Austausch. Auch beauftragte der Salzburger Landesforstinspektor Hofrat Jakob Dunkl die Forstaufsichtsstation in Saalfelden, diese *„wolle möglichst unauffällig bei einem in den Saalforsten eingeforsteten Gute erheben"* über welche Dokumentationen die Eingeforsteten über die Servitutsbezüge verfügten.[65] Ende des Jahres 1922 zog die Landesregierung Salzburg in einem Schreiben an die Regierung in Oberbayern – Kammer der Forsten - folgendes Zwischenresümee der Verhandlungen: *„Wenn wir auch bedauern, daß nicht alle der von uns vertretenen Vorschläge die Billigung der bayrischen Regierung gefunden haben, so erkennen wir doch dankbar das Entgegenkommen an, das die dortige Regierung in mehreren wichtigen Punkten bewiesen hat, namentlich was die Bereitschaft zu fallweiser Verlängerung der Abrechnungsperioden im Wege freiwilliger Vereinbarung und die Gewährung von Brandholzunterstützungen anbelangt.* [...] *Nur der Punkt, betreffend die Einräumung der freien Verfügung über das Rechtholz gibt dermalen Veranlassung zu weiterem Schriftwechsel."*[66] Jedoch blieb die bayerische Position in dieser Frage unverändert. Man war zwar bereit, das freie Verfügungsrecht einzuräumen, aber nur gegen die Festlegung von Fixa, *„deren Beträge unter allen Umständen niedriger bemessen sein müssen als die derzeit für die einzelnen Objekte vorgesehenen Höchstbezugsziffern."*[67] Unter Berufung auf die übereinstimmende Anschauung der drei Saalforstämter in dieser Frage, werde man der Salzburger Forderung nach Maximalbezügen *„unbedingten Widerstand entgegen setzen"*.[68]

Salzburg bemühte sich die Verhandlungen weiter zu führen, die allerdings im Laufe des Jahres 1923 ohne weiteres Ergebnis erlahmten, da die bayerische Regierung sich nicht gewillt zeigte, von ihrer Rechtsposition abzugehen.[69] Allerdings war man intern in Salzburg bereits Mitte des Jahres 1922 zur Einsicht gelangt, *„dass die Landesregierung in der Angelegenheit weiter nichts unternehmen kann und dass höchstens die Bundesregierung wegen eventueller Abänderung der Salinenkonvention mit Bayern verhandeln könnte, was aber voraussichtlich gleichfalls erfolglos wäre."*[70] Einen deutlichen Hinweis auf die Ermüdungserscheinungen auf der Salzburger Landesebene findet sich in einem Amtsvortrag über eine am 24. April 1923 abgehaltene Verhandlung der Saalforstberechtigten, in der die Vertrauensleute darauf hingewiesen wurden, *„dass die Landesregierung mit Rücksicht auf die Sparmassnahmen voraussichtlich zu diesen Verhandlungen die beiden obengenannten Funktionäre nur dann werde entsenden können, wenn die Parteien (eventuell*

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

durch die Gemeinde) die durch diese Dienstreise erwachsenden Auslagen ersetzen."[71] Am Ende setzte sich auf Salzburger Seite die offensichtlich gewordene Erkenntnis durch, dass man in festgefahrenen Positionen nicht weiterkommen würde. Der bayerische Staat war bei seiner elastischen Verhandlungsführung geblieben und dabei zahlreichen Einzelforderungen individuell entgegengekommen, aber eine formelle Vertragsänderung war nicht erreichbar, da der Salzburger Seite jegliches Druckmittel gegenüber Bayern fehlte. Mit der gelungenen Währungsstabilisierung und dem Ende der Inflation, im Deutschen Reich durch Einführung der sogenannten Rentenmark (Ende 1923) und in Österreich durch die Einführung der Schilling-Währung (Ende 1924), entwich auch der unmittelbare wirtschaftliche Druck aus der Frage, so dass die Verhandlungen endgültig beendet wurden.

Im Ergebnis zeigen sich an diesen Verhandlungen, dass auch in der Umbruchsphase des politischen Systems und der damit einher gehenden Schwächephase des Zentrums, den regionalen Akteuren in Salzburg das politische und ökonomische „Gewicht" fehlte, das notwendig ist, um eine eigenständige regionale Außenpolitik glaubhaft betreiben zu können.

Von der Stabilisierungsphase Mitte der 1920er Jahre bis 1932

Mit der Normalisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ab Mitte der 1920er Jahre, gerieten auch die Saalforste für eine Weile aus dem Blick der Politik. Zwar versuchte 1926 die österreichische Seite noch einmal im Zuge der „Holzausfuhrverordnung", die abgabenfreie Ausfuhr von Holz auf jenes zu beschränken, dass der Freistaat Bayern tatsächlich für die bayerischen Salinen nutzte, aber diese Frage konnte in zwischenstaatlichen Verhandlungen zwischen Bayern und der Republik Österreich bis 1928 durch einen Kompromiss in Fragen des Zollverkehrs und der Ausfuhrkontrolle im beiderseitigen Einverständnis gelöst werden.[72] Bezeichnenderweise wurden diese Verhandlungen im Rahmen der außenpolitischen Kompetenzen nunmehr von den zuständigen österreichischen Bundesbehörden geführt. In den folgenden Jahren kehrte wieder Normalität in die Beziehungen ein. Es waren nun vorwiegend alltägliche Fragen der Holzwirtschaft und einzelner Servitutsrechte, welche sporadisch in den vorhandenen Salzburger Quellen auftauchen. Beispielhaft dafür ist etwa die Petition der Land- und forstwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft Lofer und der Gemeindevorstehung in Unken an den Salzburger Landeskulturrat gegen Ende des Jahres 1927, wegen der Holzausfuhr nach Bayern.[73] Nach den wirtschaftlichen Stürmen der Nachkriegsjahre hatten die Saalforste nun stattdessen mit den Folgen realer Naturereignisse zu kämpfen, so etwa im Februar 1925 und darauffolgend im April und November 1926, als im Forstamtbereich Unkental insgesamt ca. 140.000 Festmeter Holz durch verheerende Stürme geworfen wurden. So schlimm diese Naturkatastrophe auch war, so hatte sie doch zumindest für die Region einen unerwarteten Beschäftigungseffekt. Da ein herkömmliches Verbringen dieser Holzmengen viel zu lange gedauert hätte, was mit hohen Qualitäts- und

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Wertverlusten verbunden gewesen wäre, baute man eigens eine ca. 8 Kilometer lange Materialseilbahn vom Zwickl zum Seegatterl, von wo ein Anschluss an die Waldbahn Ruhpolding - Reith im Winkl bestand.[74] Zur Errichtung dieser Seilbahn und zur Aufarbeitung der riesigen Holzmengen mussten die Bayerischen Saalforste zahlreiche Arbeiter aus der Gegend beschäftigen und sozialversicherungsrechtlich anmelden, und wurden damit zu einem bedeutenden Arbeitgeber in der Region.[75] Die verwaltungstechnischen Beziehungen in jenen Jahren weisen die Merkmale einer eingespielten Zusammenarbeit auf, etwa wenn sich ein Saalforstamt an den Landeshauptmann mit dem Ersuchen um Intervention wandte. So im Frühjahr 1929, als der Vorstand des bayerischen Forstamtes Unkental, Oberforstmeister Oskar Obermaier,[76] Landeshauptmann Rehrl um Unterstützung für die abgabenfreie Ausfuhr von 39.000 Festmeter Blochholz über die bayerische Grenze ersuchte. In derartigen Fällen bemühte sich die Salzburger Seite um Entgegenkommen, wie das Antwortschreiben Rehrls zeigt, in dem er mitteilte, dass das Gesuch des Forstamtes von der Landesregierung befürwortend an das zuständige Bundesministerium für Finanzen in Wien weitergeleitet worden sei.[77]

Im Frühjahr 1929 wurde schließlich die Salinen-Konvention 100 Jahre alt. Aus diesem Anlass widmete ihr die „Salzburger Chronik" einen ausführlichen Artikel, in dem man die Geschichte und Inhalte des Vertragswerkes Revue passieren ließ, und die Auswirkungen auf die beiden Länder sehr positiv beschrieb. Über die Saalforste hieß es darin: *„Auf der Salinenkonvention vom 18. März 1829 beruht daher die auffallende Tatsache, daß noch heute im Lande Salzburg über 22.000 Joch schönster Wälder, somit ein Sechstel der Wälder des ganzen Pinzgaues, dem bayerischen Staate gehören, daß noch heute schmucke bayerische Forsthäuser mitten im Lande Salzburg stehen [...] Hunderte von salzburgischen Holzarbeitern finden alljährlich Arbeit und Brot in den bayerischen Saalforsten, [...].*"[78] Dieses so positive gezeichnete Bild sollte sich jedoch in den folgenden Jahren verdüstern.

Die Weltwirtschaftskrise seit Ende 1929 beendete die kurze Aufschwungsphase und führte zu Massenarbeitslosigkeit und einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit. Betroffen von der Krise war nicht zuletzt auch die Land- und Forstwirtschaft, die von hoher Verschuldung und niedrigen Ertragspreisen geplagt wurde. In zahlreichen Gemeinden kam es daher zu einer politischen Radikalisierung im Gefolge dieser Weltwirtschaftskrise, die ihre Schatten auch auf das bayerisch-salzburger Grenzgebiet warf. Ein Zeichen für die um sich greifende Verzweiflung war eine Eingabe von Bauern und Gewerbetreibenden aus St. Martin bei Lofer an die Landesregierung im Jahr 1932 mit dem Ersuchen, *„bei der Bundesregierung vorzusprechen und selbe in letzter Stunde auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen bevor der Bauernstand sich in seiner Verzweiflung aufrafft, um sich vor dem Entscheidungskampf zu stellen.*"[79] Diese Verzweiflung bei vielen Menschen führte auch dazu, dass die radikalen Parolen der Nationalsozialisten nun mehr Gehör fanden, wie sich an ihren Wahlerfolgen seit Ausbruch der Krise ablesen lässt.[80] Motiviert durch ihre Erfolge intensivierte die NSDAP ihre aggressive Agitation auf allen Ebenen, darunter auch in den ländlichen Bezirken.[81] Die enge Verflechtung

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

der Regionen dies- und jenseits der Grenze machten es unvermeidlich, dass sich diese Radikalisierung auch auf die gegenseitigen Beziehungen auswirkte.

Politisches Wetterleuchten 1932 – der Fall Runge

Im selben Jahr machte Ende März, im Vorfeld der anstehenden Landtagswahlen,[82] der Pfarrer von Unken Franz Auer,[83] in einem Schreiben an Landeshauptmannstellvertreter Domkapitular Michael Neureiter,[84] auf die politischen Aktivitäten des neuen bayerischen Forstverwalters Guntram Runge im Forstamt Unken aufmerksam, der dort seit Jänner desselben Jahres zugeteilt war. Runge entfalte, so Auer: *„mit leider großem Erfolg eine sehr starke und rege Agitation für den Nationalsozialismus: durch Schriften, Bücher, Zeitungen, oftmalige Zirkel, Hauseinladungen von Bauern, als Versammlungsredner, Bibliothek etc. Seine Frau ist in diesem Sinne als Schriftstellerin tätig. So sind schon über 100 Einschreibungen erfolgt; sie rechnen bei den Landtagswahlen mit der Hälfte der Wählerzahl.“*[85] Neureiter wandte sich mit dieser Information vertraulich an Landeshauptmann Rehrl mit der Frage, ob dieser vielleicht eine Verbindung mit einer bayerischen Stelle habe, *„die in der Lage wäre, den Unfug abzustellen“*. Es sei *„doch sonderbar“*, so der Kommentar Neureiters, *„wenn amtlich uns Agitatoren hereingeschickt werden.“*[86] In einem als vertraulich bezeichneten Schreiben vom 6. April 1932 informierte Landeshauptmann Rehrl daraufhin den bayrischen Staatsminister des Innern, Karl Stützel,[87] von den politischen Aktivitäten Runges vor Ort.[88] Der Genannte entfalte *„eine ganz besonders intensive politische Tätigkeit in ganz nationalsozialistischen Sinne, u. zw. Durch Verbreitung von Schriften, Zeitungen u. dgl. wie auch als Versammlungsredner usw. Seine Frau ist im gleichen Sinne tätig“*.[89] Von Innenminister Stützel kontaktiert, teilte der für die Forstämter zuständige Leiter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, Staatsrat Schäffer, in Beantwortung von Rehrls Schreiben diesem mit, dass Runge umgehend klargemacht worden sei, dass dessen *„parteipolitische Betätigung in einem fremden Staate und noch dazu in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne, eine Verletzung der Beamtenpflicht darstelle und ihm untersagt wurde.“*[90] Diese Mitteilung wurde in Salzburg mit dem Vermerk abgelegt, dass Mitteilung gemacht werden solle, falls weitere Wahrnehmungen in dieser Angelegenheit gemacht würden, woraus sich ablesen lässt, dass man nun in Salzburg ein Auge auf Runge haben würde.[91]

Tatsächlich scheinen die Agitationsbemühungen Runges, trotz des erteilten Verbotes der politischen Betätigung, nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, wenn man einen Blick auf die Ergebnisse dieser letzten freien demokratischen Landtagswahlen im Salzburg der Ersten Republik wirft. Betrachtet man die Standortgemeinden der bayerischen Forstämter in Salzburg im Vergleich zu den Ergebnissen des politischen Bezirkes Pinzgau und jenen für das gesamte Bundesland, so fällt vor allem deren Uneinheitlichkeit auf.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Während die Nationalsozialisten in der Gemeinde Leogang nur eine untergeordnete Rolle spielten, und die Ergebnisse in St. Martin erheblich unter dem Bezirks- und etwas unter Landesergebnis blieben, erreichten sie in Unken tatsächlich beinahe die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Es wäre wohl zu weit gegriffen, dieses Ergebnis allein den Propagandaaktivitäten der Runges zuzuschreiben, aber es ist auffallend genug, um den von Pfarrer Auer festgestellten Erfolg dieser Bemühungen bei der Bevölkerung plausibel erscheinen zu lassen. Wie sehr sich im Zeichen wirtschaftlicher Not die Hoffnungen in dieser Gemeinde bereits auf die andere Seite der Grenze richteten, zeigt sich auch daran, dass der Unkener

Partei	Leogang		St. Martin bei Lofer		Unken		Pol. Bezirk Zell am See	Bundesland Salzburg
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	in %	in %
NSDAP	66	8,4	101	19,7	214	48,2	25,3	20,7
Sozialdemokraten	167	21,2	33	6,4	19	4,3	23,1	25,7
Kommunisten	11	1,4	57	11,1	9	2	3,7	2,7
Christlichsoziale	431	54,8	201	39,2	104	23,4	36,1	37,9
Heimatschutz	7	0,9	68	13,3	1	0,2	3,5	4,8
Bauern u. St.	98	12,4	52	10,1	93	20,1	7,6	6,3
Großdt. Volkspartei	7	0,9	1	0,2	4	0,9	0,7	1,9

Tabelle: Wahlergebnisse der Salzburger Landtagswahl 1932 in den Standortgemeinden der bayerischen Forstämter (mit Bezirks- und Landesvergleich)
Quelle: SLA, RehrlLw-0001, Materialien zu den Ergebnissen der Landtagswahlen 1932, und eigene Berechnungen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Gemeinderat im darauffolgenden Jahr, in seiner Sitzung am 17. April 1933 mit 8 von 12 Stimmen „*den Reichskanzler Adolf Hitler*" zum Ehrenbürger ernannte.[92]

In der Folge dürfte sich das Verhältnis zwischen Runge und den Anhängern der Christlichsozialen im Gebiet des Forstamtes weiter verschlechtert haben, wie aus dem Schreiben eines Gastwirtes aus St. Martin an Landeshauptmann Rehrl hervorgeht. Darin ersucht dieser Ende November desselben Jahres um Unterstützung in einem Weidestreit mit dem Forstamt Unken.[93] Er warf Runge vor, eine Anzeige gegen ihn wegen illegaler Weidenutzung durch seine Kühe aus politischen Gründen getätigt zu haben, denn „*Herr Forstverwalter Runge hat im Frühjahr als bayr. Beamter für die nat.soz. Partei gesprochen worauf ihm das Redeverbot erteilt wurde. Er sieht sich nun genötigt gegen* [sic!] *Parteifeindemitglieder zu rächen.*" Ungeachtet der Frage, ob diese Behauptung tatsächlich der Realität entsprach, zeigt sich jedenfalls daran, wie sehr selbst alltägliche Konflikte nunmehr politisch aufgeladen wurden.

In diesem Jahr 1932 hatten die Beziehungen auf der politischen und Verwaltungsebene zwischen Bayern und Salzburg sich noch als funktionstüchtig erwiesen und ein Verhalten wie der Forstverwalter Runge es an den Tag legte, konnte zwischen den beiden demokratisch verfassten Ländern angesprochen und mit den Mitteln des formalen Dienstrechtes begegnet werden. Aber binnen weniger Monate veränderte sich die Lage beiderseits der Grenze vollkommen.

Die Beziehungen im Schatten der Diktaturen – 1933 bis zum „Anschluss"

Das Jahr 1933 bedeutete eine politische Zäsur für die Beziehungen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich und damit implizit auch zwischen Salzburg und Bayern. Mit der „Machtübernahme" durch die Nationalsozialisten im Deutschen Reich am 30. Jänner 1933, der von ihnen vollzogenen Ausschaltung des demokratischen Systems und der „Gleichschaltung" der Länder, wurde die Frage des „Anschlusses" von Österreich an das Deutsche Reich auf eine andere politische Ebene gehoben. Es ging nunmehr nicht mehr länger um einen Beitritt zur demokratisch verfassten Weimarer Republik, sondern der „Anschluss" war nunmehr gleichbedeutend mit der Akzeptanz des nationalsozialistischen Regimes. Und nur wenige Monate später wurden ab März 1933 auch auf österreichischer Seite die demokratischen Strukturen durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß schrittweise beseitigt, und im darauffolgenden Jahr durch den autoritären sogenannten „Ständestaat" ersetzt. Damit einher ging ein verfassungsmäßiger Umbau des Staates, der keine föderalistischen Eigenständigkeiten mehr zuließ und die Länder dem Bund fast völlig unterordnete.[94] Demokratische Parteien, wie auch die Länderparlamente waren damit als politische Akteure ausgeschaltet und die Handlungsebene weitgehend auf die zentralstaatliche Ebene verlagert. Die Beseitigung der Demokratie änderte jedoch nichts an den vorhandenen Konfliktlinien, sowohl im Inneren als auch in den äußeren Beziehungen, sondern sie nahmen im Gegenteil weiter zu.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die unverhohlenen Anschluss-Bestrebungen NS-Deutschlands und der nunmehr illegalen österreichischen NSDAP, führten rasch zu einer Intensivierung der politischen Spannungen, die unter anderem in ein strikt gehandhabtes Grenzregime mündeten. Von deutscher Seite wurde mit der Einführung der sogenannte „Tausend-Mark-Sperre" ab 1. Juni 1933 der ökonomische Druck auf Österreich erhöht. Dabei handelte es sich um eine Gebühr für deutsche Reichsangehörige, die diese bei einer Reise nach Österreich entrichten mussten.[95] Mit dieser Maßnahme, von der lediglich der „kleine Grenzverkehr", nicht jedoch der Ausflugsverkehr ausgenommen war, sollte der österreichischen (Fremdenverkehrs) Wirtschaft erheblicher Schaden zugefügt werden und als eines der Ergebnisse kam fast der gesamte Tagesausflugverkehr aus und in die grenznahen Gegenden fast vollständig zum Erliegen.[96] Besonders betroffen von dieser Maßnahme waren naturgemäß die Gemeinden des Saalachtales, die vom Transit über das „kleine deutsche Eck" abhängig waren. Als Reaktion auf die verstärkte politische Agitation der nunmehr illegalen NSDAP in Österreich und damit verbundene Terroranschläge, wurden auf österreichischer Seite Ende Oktober 1933 eigene Bewilligungen („weiße Grenzscheine") für den kleinen Grenzverkehr eingeführt, die von den Gendarmeriepostenkommandos *„nur an vollkommen unbedenkliche Personen"* ausgestellt werden durften.[97] Die Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zwischen Salzburg – (Reichenhall) Lofer, und Salzburg (Marzoll oder Reichenhall) – Großgmain war nur noch Personen gestattet *„welche politisch vollkommen einwandfrei"* seien, und musste binnen einer vorgeschrieben Fahrzeit erfolgen.[98] Die Kontrollen wurden derart streng gehandhabt, dass sich Landeshauptmann Rehrl beim Salzburger Sicherheitsdirektor dafür einsetzte, im Grenzverkehr zwischen Salzburg und Lofer wenigstens dadurch eine Erleichterung einzuführen, dass *„die Leibesuntersuchungen bei jenen Fahrgästen unterbleiben, die nachweislich nur durchreisen, um wieder auf österreichisches Gebiet zu gelangen".*[99] Die Grenzverschärfungen und wirtschaftlichen Repressionsmaßnahmen führten in den grenznahen Gegenden zu einem Rückgang des Fremdenverkehrs um bis zu 70%.[100] Die Gemeinde Lofer sah etwa als einzigen Ausweg um dem wirtschaftlichen Dilemma zu entkommen den Vorschlag, der Gegend rund um die Gemeinde einen dem kleinen Walsertal vergleichbaren politischen Status zu verleihen.[101]

Diese Umbrüche blieben auch für die Bayerischen Saalforste in Salzburg nicht ohne Auswirkungen, die auf österreichischer Seite nunmehr unter dem Generalverdacht standen, als Außenposten des nationalsozialistischen Regimes auf dem Boden des „Ständestaates" zu fungieren. Die Aktivitäten des Forstverwalters Runge hatten sicherlich nicht dazu beigetragen, diesen Verdacht zu entkräften. Zu diesen Befürchtungen trugen die intensiven Aktivitäten der illegalen NSDAP bei, die sich nach ihrem Verbot in Österreich im Juni 1933 in der Illegalität reorganisierte, und mit Rückzugsräumen in Bayern versuchte, mittels einer intensiven Propaganda- und Terrorkampagne die angespannte Lage weiter anzuheizen. Besonders in den grenznahen Gebieten wurden intensiv Flugschriften und anderes Propagandamaterial verteilt, das über die Grenze nach Österreich eingeschleust wurde, wobei sich die Propaganda gezielt an verschiedene Zielgruppen, wie etwa

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

die Bauernschaft, die Exekutive und die Arbeiterschaft richtete.[102] Begleitet wurde diese Propaganda immer wieder auch durch Terroranschläge, als deren Folge die Grenze auf österreichischer Seite durch paramilitärische Verbände gesichert wurde.[103] Aufgrund der Zunahme der illegalen Grenzübertritte und des Schmuggels von Waffen und Propagandamaterial wurde 1934 eine eigene Gendarmerie-Expositur im Heutal (Gemeindegebiet Unken) errichtet.

Wie sehr in dieser Phase auch die bayerischen Forstämter bei manchen in den Geruch nationalsozialistische Stützpunkte zu sein geraten waren, zeigt sich aus einem weiteren Schreiben des bereits erwähnten Gastwirtes aus St. Martin. Dieser verfasste im August 1934, also nur einen Monat nach dem gescheiterten Putschversuch der österreichischen Nationalsozialisten,[104] einen politischen Stimmungsbericht für Landeshauptmann Rehrl, den er bereits öfters um Intervention zu seinen Gunsten ersucht hatte. Er hatte bis Oktober 1933 die Geschäfte der Ortsgruppe der Christlichsozialen Partei geführt und gibt in diesem Schreiben an, dass sein Rücktritt von dieser Position auf Grund einer bevorstehenden Insolvenz erfolgt sei, aber von einigen Parteifreunden als politischer Richtungswechsel gedeutet würde, und *dass die Gehässigkeit so weit geht dass mein Geschäft zu leiden beginnt, wo ich als einziger das Haus mit Sommergästen besetzt habe von Staatsangestellten, durch meine besondere Reklame, so will man mir nachsagen dass in meinem Hause Nationalsozialisten verkehren.*[105] Mit Staatsangestellten meinte er bayerische Beamte des Forstamtes in St. Martin. Dann heißt es weiter: „*Ich habe vom bayr. Forstamte St. Martin seit 1928 die ledigen Herren Forstbeamten als Mittagsabonenten* [sic!]. *Ferner steht* [sic!] *die Pferdefuhrwerksgeschäfte dortselbst, als auch das Absteigequartier der zeitweise kommenden bayr. Regierungsbeamten zur Inspizierung. Erwähnen möchte ich dass der hiesige Forstmeister sich polit. nie betätigt hat, und auch keinen [sic!] in seiner Gesinnung nahe tritt. Er ist nur Beamter.*"[106] Man muss bei der Bewertung dieses Schreibens sicherlich bedenken, dass der Verfasser einen ökonomischen Gewinn aus seinen Beziehungen mit dem Forstamt zog, aber es gibt keinen Anhaltspunkt, der seine Ausführungen widerlegt. Sie zeigen jedoch einmal mehr, wie sehr die politischen Spannungen entlang der Grenze auch die persönlichen Beziehungen auf der Ebene des örtlichen Zusammenlebens nunmehr beeinträchtigten. Verdächtigungen und Denunziationen wurden zu allgegenwärtigen Begleiterscheinungen.

Die Spannungen flauten erst etwas ab, als sich im Zuge der zunehmenden außenpolitischen Isolierung Österreichs, vor allem durch die Annäherung zwischen NS-Deutschland und dem faschistischen Italien im Gefolge des Äthiopienkrieges, der österreichische Bundeskanzler Kurt Schuschnigg schließlich zu einer teilweisen Richtungsänderung gegenüber den Nationalsozialisten gezwungen sah. Als Ergebnis kam es zum sogenannten „Juli-Abkommen" vom 11.7.1936, das an der bayerisch-österreichischen Grenze zu einer gewissen Beruhigung der Lage beitrug. Damit wurden auch ab 28.8.1936 die beiderseitigen Reisebeschränkungen außer Kraft gesetzt, jedoch wurden die Grenz- und Zollkontrollen weiterhin streng gehandhabt.[107]

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Ungeachtet der politischen Konflikte funktionierte das behördliche Einvernehmen zwischen den Saalforsten und den Bundes- und Landesdienststellen auf österreichischer Seite in Fragen der Salinenkonvention anscheinend weiterhin korrekt, wie sich an Hand verschiedener Verfahren betreffend saalforstrechtliche Holzbezugsrechte zwischen Ende 1932 und 1935 zeigt. Die Amtshandlungen wurden ohne erkennbare Schwierigkeiten verwaltungsmäßig durchgeführt und zu einem Übereinkommen gebracht.[108] Ebenso problemlos funktionierte auf örtlicher Ebene die Vergabe von Arbeiten durch die bayerischen Forstämter in ihren jeweiligen Forstbezirken, von denen zahlreiche einheimische Bauern und Arbeiter abhingen.

Subtiles ökonomisches Drohpotential

An Hand des ökonomischen Potentials der Saalforste in ihren Salzburger Enklaven zeigte sich eine Handlungsfähigkeit, die jederzeit zwischen pragmatischen Wirtschaftstransaktionen und politischem Kräftespiel nuanciert und im lokalen Interessenumfeld sofort wirkungsvoll ausgespielt werden konnte.

Im Frühjahr 1936 kam es wiederum zu einer angespannten Situation, in deren Mittelpunkt der bayerische Forstamtleiter von St. Martin, Adolf Rosenberger,[109] stand. Von Mitgliedern des örtlichen Heimatschutzes wurde eine Anzeige gegen ihn eingebracht und ihm vorgeworfen, dass er nur nationalsozialistisch eingestellte Bauern und Arbeiter einstellen würde. Als Reaktion auf diese Anzeige drohte der Forstmeister mit der Einstellung des Betriebes. Ungeachtet der Frage, ob der Forstamtsleiter überhaupt in der Lage war, diese Drohung in eigener Entscheidung durchzusetzen, genügte sie, um die Ortsfunktionäre von St. Martin in Panik zu versetzen. Umgehend wandten sich das Bürgermeisteramt und die Ortsgruppe St. Martin des Salzburger Bauernbundes in einem gemeinsamen Hilfsersuchen an den Bauernbundobmann und Landesrat Josef Hauthaler.[110] In dem Ersuchen, das auch die Unterschriften und Stempel der Ortsleitungen der „Vaterländischen Front" und des „Heimatschutzes" aufweist, wird Hauthaler aufgefordert, in dieser Angelegenheit seinen „*ganzen Einfluss besonders beim Herrn Landeshauptmann geldent* [sic!] *zu machen*", um die Betriebseinstellung zu verhindern.[111] In dem Schreiben wird auf die gravierenden Folgen einer derartigen Schließung hingewiesen, denn diese wäre "*für die Gemeinde St. Martin direkt eine offene Zugrunderichtung vieler Berggüter die nur dadurch existieren können wenn sie zeitweise einen Verdienst beim Forstamt bekommen.*"[112] Die Verfasser des Schreibens bemühten sich, die Vorwürfe als nicht zutreffend und als das Werk von unzufriedenen und „*sehr übelbeleumundeten*" Mitgliedern des örtlichen Heimatschutzes darzustellen, und versuchen den Forstamtleiter im besten Licht erscheinen zu lassen. Es wird ihm attestiert, in keiner Weise eine Bevorzugung „*anders eingestellter Elemente*" wie in der Anzeige behauptet erkennen zu lassen. Als Beleg wird angeführt, „*das sämtliche Bauern die restlos im Bauernbund organisiert sind beim Forstamt ohne Unterschied Verdienst bekommen haben, was durch ein weiteres Beispiel*

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

bewiesen werden kann, das der Führer der Heimatschutzortsgruppe und zugleich der Obmann der V.F. [Vaterländischen Front, Anm. d. Verf.][113] *ohne weiteres Verdienst bekommen hat.*"[114] Erkennbar ist das Bemühen, die politische Komponente aus dem Weg zu räumen, und so wird über die Beamtenschaft des Forstamtes geäußert, dass man ihnen *„nicht das geringste nachsagen kann das sie sich irgendwie politisch betätigen würden, im Gegenteil sie haben von ihrer vorgesetzten Behörde den strengen Auftrag das sie sich in keine politischen Sachen einzumengen haben. Es ist ein tadelloses Verhalten dieser Beamten zu konstatieren* [...]". Es stellt sich zwar die Frage, ob die lokalen Funktionäre in St. Martin tatsächlich einen Einblick in die internen Vorgaben des Forstamtes haben konnten oder nicht, aber es erscheint doch plausibel, der Aussage, dass die Beamten den Auftrag hatten, sich aus politischen Aktivitäten herauszuhalten, Glauben zu schenken. Aus der Erfahrung mit der Propagandaarbeit Runges wusste man, dass eine derartige Tätigkeit sehr rasch zu einer Exponierung der staatlichen Forstämter auf Salzburger Gebiet führen würde. Eine politische Tätigkeit von dieser Seite war auch in Anbetracht des umfangreichen und weit verzweigten Netzwerkes der illegalen Nationalsozialisten in Salzburg gar nicht nötig und hätte daher nur ein unnötiges Risiko für den Status der Forstämter bedeutet. Jedoch offenbart diese Episode die enorme ökonomische Bedeutung, welche die Forstämter für die Region hatten und damit selbst ein subtiles Drohpotential darstellten, wie die ängstliche Reaktion von Gemeinde und Bauernbund zeigt. In dem Schreiben wird die wirtschaftliche Bedeutung des Forstamtes für St. Martin weiter wie folgt beschrieben: *„Was das Forstamt an Verdienst gibt ergibt sich daraus das im Jahr 1935 an Schichtenlöhnen der Betrag von 84.000 S. ausbezahlt wurden [sic!], ohne Instandhaltungskosten der Gebäude wo wieder die Gewerbetreibenden der Gemeinde ihr Brot separat verdienen. An Fürsorgeabgaben erhielt die Gemeinde annähernd den Betrag von 2800 S das gleiche das Landesabgabenamt. Eine Betriebseinstellung trifft die Bevölkerung derart schwer, da zu 70% nur arme Bergbauern ihren Verdienst im Forstamt haben.*"[115] Eine derartige wirtschaftliche Bedeutung der Forstämter lässt es auch erklärlich werden, wieso die Vertreter der Gemeinde und der örtlichen „Heimatschutz"-Bewegung in weiterer Folge in diesem Schreiben gegen den Gendarmeriepostenkommandanten in Weißbach offen Stellung bezogen. Man verwahre sich auch dagegen, dass dieser Beamte *„die hiesige Bevölkerung als grösstenteils vaterlandsfeindlich bezeichnet.*"[116] Für einen engen Informationsfluss zwischen den örtlichen österreichischen Funktionären und den bayerischen Beamten des Forstamtes spricht jedenfalls, dass die Verfasser aus einem Schreiben der Landeshauptmannschaft an das Forstamt zitieren konnten (inklusive der Geschäftszahl), in dem diesem mitgeteilt wurde, dass der Postenkommandant bereits eine Rüge für seine *„Einmengungen in Angelegenheiten des Forstamtes*" erhalten habe.[117] Bekanntlich folgte dieser Drohung keine Einstellung des Betriebes, doch offenbart die Episode einmal mehr, wie fragil die Beziehungen und Loyalitäten in dieser Gemengelage der politischen Konflikte geworden waren.

Ende 1937, wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des „Juli-Abkommens", wurde die Frage der Neuverhandlung der Salinenkonvention noch einmal aktualisiert.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die Gemeinde St. Martin bei Lofer wandte sich über das Land Salzburg an die bayerische Staatsregierung betreffend die Neufassung der Holznutzungsrechte. Die bayerischen Stellen bereiteten sich daraufhin tatsächlich auf Verhandlungen vor, die jedoch nur auf der regionalen Ebene vor Ort und mit Zustimmung der Zentralstellen in Wien und München, von Hans Kroczek auf Salzburger und von Oberforstmeister Rosenberger auf bayerischer Seite geführt werden sollten.[118] Die Absicht, binnen fünf bis sechs Jahren zu einer Modernisierung der Salinenkonvention zu gelangen, wurde jedoch durch die politischen Ereignisse der folgenden Monate überholt. Mit dem Wegfall der Konventionspartner nach dem „Anschluss" und der geänderten Verwaltungsstrukturen der Länder durch die Beseitigung der föderalen Strukturen im NS-Staat, wurden diese Fragen nunmehr durch das Reichsforst- und das Berggesetz abgedeckt.[119]

Resümee

Auch kein Ergebnis ist bekanntlich ein Ergebnis. Bezogen auf das hier behandelte Beispiel zeigt sich in den Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der regionalen Salzburger Akteure, dass es dem Land zu keiner Zeit gelang, seine Zielvorstellungen im Hinblick auf die Änderung der Salinenkonvention aus eigener Kraft durchzusetzen. Der außenpolitische Handlungsrahmen konnte selbst in der Schwächephase des Zentralstaates nicht zu Gunsten einer Stärkung der regionalen Interessen genutzt werden. Diese Schwäche der staatlichen Zentralmacht auf Grund des politischen Systemumbruchs führte zwar zu einer Verlagerung von Handlungsspielräumen auf die regionale Ebene, die zudem unter dem Druck der Nachkriegsverhältnisse vor akuten Problemlösungsnotwendigkeiten stand. Allerdings erwies sich diese vordergründige größere Handlungsfreiheit bei näheren Hinsehen als sehr begrenzt, denn trotz der vorübergehenden Schwäche der Zentralregierung gelingt es, anders als in Bayern nicht, die landespolitischen und regionalen Eigeninteressen in konkrete politische Substanz zu verwandeln, denn es fehlte dem an politischem und ökonomischen Eigengewicht, dass es im Kräftespiel hätte zur Entfaltung bringen können. Zum anderen verabsäumte es die Salzburger Seite jedoch, dieses mangelnde Gewicht durch eine stärkere Einbeziehung der – formal ohnehin zuständigen – Wiener Zentralstellen auszugleichen.

Die kurze Phase in den Jahren der politischen und ökonomischen Beruhigung der zwanziger Jahre ist charakterisiert durch den Ordnungsrahmen einer konsolidierten innerstaatlichen Kompetenzhierarchie, ließ jedoch Einflussmöglichkeiten für die landespolitische Ebene zu. Am Beispiel des Falles Runge zeigt sich zudem die Bedeutung guter persönlicher Kontakte zwischen den Entscheidungsträgern auf Länderebene, die es ermöglichte, Konflikte unterhalb der formalen außenpolitischen Mechanismen und damit der zentralstaatlichen Ebene zu behandeln.

Die Phase seit 1933 ist gekennzeichnet durch politische und ökonomische Konflikte, unter dem Vorzeichen einer von totalitären Regimen geprägten innerstaatlichen Ordnung. Unter diesen Bedingungen waren den regionalen und

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

örtlichen Akteuren in grenzüberschreitenden Beziehungen enge Grenzen gesetzt. Auf der Ebene der formalen Kompetenzordnung dominierten die zentralstaatlichen Maßnahmen, mit Betonung der repressiven Komponenten. Jedoch zeigen die wenigen Quellen, die den Blickwinkel auf die örtlichen Verhältnisse in diesen Jahren zulassen, ein diffizileres Bild von mehreren Beziehungsebenen. Auf der örtlichen Ebene sind die Verhältnisse erwartungsgemäß komplizierter, vermischen sich doch hier die unmittelbaren persönlichen Beziehungen und ökonomischen Eigeninteressen, wie sie charakteristisch sind für eine soziale Mikroebene, mit den ideologisch ausgeprägten Vorgaben der herrschenden Regime und den daraus resultierenden zwischenstaatlichen Konflikten. Die hieraus resultierende Ambivalenz zeigte sich etwa im Umgang zwischen der lokalen Bevölkerung und den bayerischen Forstbeamten, bei der nach Möglichkeit die politischen Konflikte auf der staatlichen Ebene im alltäglichen Umgang „ausgeblendet" wurden. Bei aller Pragmatik im Alltag implizierte jedoch jeder kleinere Konflikt die Möglichkeit einer Eskalation, in dem er, etwa durch das Mittel der Denunziation oder durch Drohpotentiale, von der lokalen und zumeist persönlichen und/oder ökonomischen, auf eine höhere und damit politische Ebene transferiert werden konnte. Es zeigt sich somit das typische Merkmal für die durchgehende Deformation der menschlichen Beziehungen, die so charakteristisch ist für das Leben in totalitären Systemen. Vor diesem Hintergrund totalitärer Herrschaftssysteme erwiesen sich nicht nur die umstrittenen Ressourcen, sondern auch die grenzüberschreitenden menschlichen Beziehung als „begrenzt".

Anmerkungen:

1 Zum Konzept der Zentrum-Peripherie-Beziehung siehe die Arbeiten des norwegischen Sozialwissenschaftlers Stein Rokkan. Hier vor allem: *Stein Rokkan/Derek W. Urwin* (ed.), The Politics of Territorial Identity, London 1982, und *Stein Rokkan/Derek W. Urwin* (ed.), Economy, Territory, Identity, London 1983.

2 *Ernst Hanisch*, Zentrum – Peripherie: Modellüberlegungen am Beispiel des Kronlandes Salzburg, in: MGSL 131 (1991), S. 187-199, hier S. 187.

3 Siehe hierzu am Beispiel der Zweiten Republik den Beitrag *von Friedrich Koja*, Die außenpolitischen Möglichkeiten der österreichischen Bundesländer. Eine Untersuchung aufgrund der Bundesverfassung, in: Herbert Dachs u.a. (Hrsg.), Die regionale Außenpolitik des Landes Salzburg (Schriftenreihe des Landespressebüros. Reihe: Salzburg Dokumentationen, 108), Salzburg 1993, S. 48-65.

4 Zur politischen und ökonomischen Zentrum-Peripherie-Beziehung siehe *Jean Gottmann* (Hg.), Centre and Periphery. Spatial Variations in Politics, Beverly Hills-London 1980.

5 Die Bayerischen Saalforste im Pinzgau umfassen heute ca. 18.500 Hektar Grund zwischen Leogang und Unken, wovon etwa 12.000 Hektar Waldfläche sind. Vgl. *Martin Aicher*, Die bayerischen Saalforste im Landes Salzburg, in: 150 Jahre Salinenkonvention Bayern-Österreich. Bayerische Saalforste im Salzburger Land. Sonderdruck der Allgemeinen Forstzeitschrift 22 (1979), S. 593.

6 Siehe *Hans Kroczek*, Zur Geschichte der Saalforste und der Salinenkonvention, in: MGSL 104 (1964) S. 143-202, Teil I, und MGSL 105 (1965), S. 259-376, Teil II. Die Verhandlungen zur Erneuerung der Konvention nach dem Zweiten Weltkrieg werden beschrieben von *Alexander Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus. Die bayerisch-österreichische Salinenkonvention von 1957. (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 12), St. Ottilien 2011; für einen Überblick über die Salinenkonvention und die Saalforste in Salzburg siehe *Fritz Hofmann*, 150 Jahre Salinenkonvention zwischen Bayern und Österreich 1829-1979, Bad Reichenhall 2004.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

7 Die erhaltenen Quellen zu diesem Themenbereich auf Salzburger Seite sind leider nicht sehr umfangreich. Im Salzburger Landesarchiv (SLA) finden sich noch die Verhandlungsprotokolle und der Verwaltungsschriftverkehr in den Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01 und 16/01/02, den Landesregierungsakten 1920-1938 XI. und XXXI. Interessante ergänzende Informationen finden sich zudem in den Akten von Landeshauptmann Franz Rehrl (Rehrl-Briefe, Rehrl-Landtagswahlen, Rehrl-Politisches). Akten zu Einzelmaßnahmen der Bezirksverwaltung finden sich auch im Bestand Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

8 Vgl. *Oskar Dohle*, Unruhige Grenze – unruhige Nachbarn. Salzburg und Bayern 1918-1938 vor dem Hintergrund des Aufstiegs der NSDAP, in: Fritz Koller und Hermann Rumschöttel (Hrsg.), Vom Salzachkreis zur EuRegio. Bayern und Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert, München und Salzburg 2004, S. 257-286.

9 Der Name der neuen Republik lautete ursprünglich Deutschösterreich. Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain musste er abgeändert werden. Ab 21.10.1919 lautete die amtliche Bezeichnung daher Republik Österreich.

10 Vgl. *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 34.

11 Ebd.

12 Zu den Salzburger Kompensationsverhandlungen siehe *Gottfried Köfner*, Hunger, Not und Korruption. Der Übergang Österreichs von der Monarchie zur Republik am Beispiel Salzburgs, Salzburg 1980, S. 255-256. Anders als Wegmaier auf Grundlage der bayerischen Quellen annimmt, war es nicht die österreichische Staatsregierung, sondern das Land Salzburg, das sich auf Grund der wirtschaftlichen Notlage zu einem Eingriff in die Salinenkonvention entschloss. Vgl. *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 35.

13 Vgl. *Karl Weber*, Föderalismus, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Hrsg. von Emmerich Tálos u.a., Wien 1995, S. 124. In Salzburg erfolgte die Konstituierung der provisorischen Landesversammlung am 3.11.1918 durch die Vertreter der politischen Parteien. Zur politischen Situation in Salzburg und dem Verhältnis zwischen der neuer Staatsregierung und der Landespolitik in der Gründungsphase der Republik siehe *Köfner*, Hunger, Not und Korruption (wie Anm. 12), S.146-165.

14 *Franz Fallend*, 70 Jahre Salzburger Landesverfassung. Genese – Reformen – Analyse (Schriftenreihe des Landespressebüros. Serie: Salzburg Dokumentationen, 102), Salzburg 1991, S. 52.

15 Kundmachung des Landesrates des Landes Salzburg vom 9. November 1918 betreffend die Verlautbarung einer neuen Verfassung für das Land Salzburg. LGuVoBl. 59/1918, worin es heißt: *Das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet des ehemaligen Kronlandes (Herzogthumes) Salzburg bildet unter dem „Land Salzburg" eine gesonderte eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich, vollzieht hiermit den Beitritt zu diesem Staate* [...].

16 *Fallend*, Landesverfassung (wie Anm. 14), S. 52.

17 Vgl. *Köfner*, Hunger, Not und Korruption, (wie Anm. 12), S. 256.

18 Zur Errichtung der Landesholzstellen siehe Salzburger Landeszeitung vom 27.2.1919, und Salzburger Wacht vom 12.4.1919.

19 Siehe die Behandlung des Antrages von Landeshauptmannstellvertreter Max Ott vom 16.6.1919 betreffend die Einführung einer Abgabe für den außer Landes erfolgenden Verkauf von Rund-, Schnitt- und Bauholz, in der 9. Sitzung des Landtages am 26.6.1919. Vgl. Verhandlungen des Salzburger Landtages der 1. Session der I. Wahlperiode 1919/20 nach den stenographischen Protokollen, Nr. 105, Salzburg 1920, S. 183.

20 Verordnung der Landesregierung in Salzburg vom 5. Juli 1919 betreffend die Erhebung einer Landesabgabe für die Ausfuhr von Holz über die Landesgrenze, LGBl 1919, LXXVIII Stück, Nr. 85.

21 Vgl. *Friedrich Breitinger*, Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg. Hundert Jahre österreichisch-bayerische Salinen-Konvention, in: Salzburger Chronik, 20. März 1929, S. 9.

22 Vgl. ebd., und *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 35.

23 Vgl. *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 35.

24 Zur Nachkriegsinflation siehe *Roman Sandgruber*, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995, S. 354-363.

25 Vgl. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Bundesministeriums für Volksernährung, für Land- und Forstwirtschaft und für Verkehrswe-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

sen, betreffend Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren über die Grenzen Österreichs vom 28. Dezember 1920, BGBl. 1921, S. 78-80.

26 Zu den Aufkäufen und den dadurch ausgelösten Protestreaktionen in den Bundesländern siehe *Jürgen Nautz*, Die österreichische Handelspolitik der Nachkriegszeit 1918 bis 1923. Die Handelsvertragsbeziehungen zu den Nachfolgestaaten (Studien zu Politik und Verwaltung, 44), Wien-Köln-Graz 1994, S. 372-377.

27 Vgl. ebd., S. 375.

28 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Beilage Zeitungsausschnitt „Preissteigerungen und kein Ende", ohne nähere Bezeichnung, undatiert [ca.1919/20].

29 *Ewald Hiebl*, Berchtesgaden in der Weimarer Republik (1918-1933), in: Geschichte von Berchtesgaden. Stift-Markt-Land, Band 3. Berchtesgaden im Königreich und Freistaat Bayern von 1810 bis in die Gegenwart, Teil 2 Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, hg. von Walter Brugger, Heinz Dopsch und Peter F. Kramml, Berchtesgaden 2002, S. 915-960, hier S. 920. Zur Entwicklung der Nachkriegsinflation im Deutschen Reich siehe *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band. Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 241-252.

30 *Hiebl*, Berchtesgaden (wie Anm. 29), S. 920; Zu den Auswirkungen der Inflation siehe auch *Josef Wysocki*, Leben im Berchtesgadener Land 1800-1990, Bad Reichenhall 1991, S. 204-210.

31 Vgl. *Hiebl*, Berchtesgaden (wie Anm. 29), S. 922.

32 Johann Hasenauer (1887-1926), Kooperator in Mittersill und Schriftleiter der „Salzburger Chronik", von 1918-1925 Landtagsabgeordneter der Christlichsozialen Partei. Er kandidierte im Jahr 1919 eigenständig mit der „Pinzgauer Wirtschaftspartei". Seine politischen Vorstellungen zeichneten sich durch starke Ressentiments gegen Wien und einer Mischung aus Antisemitismus, Antisozialismus und Provinzialismus aus. Vgl. *Fallend*, Landesverfassung (wie Anm. 14), S. 46.

33 Vgl. *Friederike Zaisberger*, Die Salinenkonvention, in: 150 Jahre Salinenkonvention Bayern-Österreich. Bayerische Saalforste im Salzburger Land. Sonderdruck der Allgemeinen Forstzeitschrift Nr. 22/1979, S. 589-591, hier S. 591.

34 Ebd.

35 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Schreiben der Salinenverwaltung Hallein an den Landesrat, vom 15.1.1920.

36 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Information betreffend Salinenkonvention, datiert 22.4.1920.

37 Ebd. S. 4.

38 Ebd. S. 6.

39 Ebd.

40 Ebd. S. 7.

41 Vgl. den Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses über den Antrag des Landtagsabgeordneten Hasenauer u. a.; Verhandlungen des Salzburger Landtages der 1. Session der I. Wahlperiode 1919/20 nach den steographischen Protokollen, Salzburg 1920, S. 1941-1944.

42 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses, über den Antrag der Abg. Hasenauer und Genossen, betreffend die Aufhebung bzw. Abänderung der österreichisch-bayrischen Forst- und Salinenkonvention, S. 5.

43 Ebd. S. 6.

44 Vgl. Antrag des Abgeordneten Hasenauer und Genossen im Salzburger Landtag vom 13.1.1920.

45 Vgl. *Richard Voithofer*, Politische Eliten in Salzburg. Ein biografisches Handbuch. 1918 bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Band 32), Wien 2007, S. 75.

46 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Bericht des Landesrates Salzburg vom 21.5.1920 betreffend die Abänderung der Salinenkonvention hinsichtlich der Rechtsstellung der Eingeforsteten.

47 Franz Rehrl (1890-1947). Jurist und christlichsozialer Politiker, Landeshauptmannstellvertreter 1919-1922, Landeshauptmann 1922-1938. Rehrl war auch maßgebend an den Länderkonferenzen 1920 im Vorfeld der Schaffung einer neuen Bundesverfassung beteiligt.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

48 Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Information betreffend Salinenkonvention, datiert 22.4.1920.

49 Vgl. ebd., Beilage A. Protokoll aufgenommen am 26.April 1920 in Saalfelden.

50 Vgl. ebd., S. 5.

51 Der Anschluss an das Deutsche Reich wurde in den ersten Nachkriegsjahren von allen im Landtag vertretenen Parteien befürwortet und auch von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützt. Ein Indiz dafür sind die 1921 in Tirol und Salzburg durchgeführten „Anschluss"- Abstimmungen, die von den Ländern autonom durchgeführt wurden. Bei hoher Wahlbeteiligung (83 %) ergab sich bei jener am 29. Mai 1921 in Salzburg eine Zustimmung von 99,3 % der abgegebenen Stimmen. Vgl. *Salzburger Volksblatt* vom 30.5.1921, S. 1., *Salzburger Wacht* vom 30.5.1921, S. 1 und *Salzburger Chronik* vom 1.6.1921, S. 1.

52 Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Information betreffend Salinenkonvention,

S. 10.

53 Vgl. ebd. Beilage B, Schreiben des Landesrates Salzburg an das bayerische Finanzministerium Ministerial-Forstabteilung, München, vom 30.4.1920.

54 Vgl. ebd. S. 9-12.

55 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Entwurf des Schreibens der Landesregierung Salzburg an die Gemeindevorstehung(en) vom 3. Mai 1923.

56 Die Weimarer Verfassung wurde am 31.7.1919 in dritter Lesung beschlossen und am 11.8.1919 von Reichspräsident Friedrich Ebert unterzeichnet.

57 *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 34.

58 Art. 78 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung lautete: In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Länder mit auswärtigen Staaten Verträge schließen; die Verträge bedürfen der Zustimmung des Reichs.

59 Vgl. *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 34.

60 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Bericht der Landesregierung (selbstständiger Wirkungsbereich) über den Stand der Aktion wegen Abänderung der Salinen-Konvention hinsichtlich der Rechtsstellung der Eingeforsteten, Salzburg 28. November 1921. Abschrift des Schreibens der K. Regierung von Oberbayern, Kammer der Forsten an den Landesrat in Salzburg, vom 16.April 1921 zur Eingabe vom 30. April 1920, S. 4.

61 Vgl. ebd.

62 Vgl. ebd. S. 2.

63 Vgl. ebd.

64 Ebd.

65 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Schreiben des Landesforstinspektors an die Forstaufsichtsstation in Saalfelden, vom 1. Dezember 1921.

66 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Schreiben der Landesregierung Salzburg an die Regierung von Oberbayern – Kammer der Forsten, vom 30. Dezember 1922. Typoskript-Durchschlag, S. 1.

67 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 15/02/01, Schreiben der Regierung von Oberbayern – Kammer der Forsten an die Landesregierung Salzburg, vom 5. Mai 1922.

68 Ebd.

69 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 16/01/02, Zur Fortsetzung wurde die Landesregierung durch die Versammlungen der Holzbezugsberechtigten, die am 5. und 6. Juni 1923 abgehalten wurden, aufgefordert.

70 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 16/01/02, Amtsvortrag betreffend Forstrechtsverhältnisse in den Saalforsten, vom 15. Mai 1922.

71 SLA, Landesausschussakten III Sonderfaszikel 16/01/02, Amtsvortrag betreffend die Forstrechtsverhältnisse in den Saalforsten, vom 2. Mai 1923.

72 Vgl. *Wegmaier*, Außenpolitik im Föderalismus (wie Anm. 6), S. 35.

73 SLA, RehrlBr-1927/1334, Schreiben der Land- und forstwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft Lofer und der Gemeindevorstehung Unken an den Landeskulturrat vom 15.11.1927.

74 Vgl. *Helmut Adler, Alois Berger* und *Ernst Richer*, Festschrift 850 Jahre Unken, Unken o. J. (1988), S. 43. Zu den technischen Details der für die damalige Zeit sehr anspruchsvollen Seilbahnan-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

lage siehe *Karl Croce*, Die Seilbahn Seegatterl-Zwickl. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Bayerischen Revisionsvereins 1929. Darin finden sich auch Angaben zu den Transportmengen eine Übersichtsdarstellung.

75 Vgl. Gemeinde Unken (Hrsg.), Bei uns in Unken. Vergangenes und gegenwärtiges aus einem Dorf inner Gebirg, Unken 2000, Band 1, S. 86. Dort ist auch eine Aufnahme dieser Seilbahn abgebildet.

76 Oberforstmeister Oskar Obermayer war Forstamtleiter im Saalforstamt Unken von 1927-1953.

77 Vgl. SLA, RehrlBr-1929/957, Schreiben von Landeshauptmann Rehrl an den Vorstand des bayerischen Forstamt Unkental Obermaier, vom 22.5.1929.

78 *Breitinger*, Die bayerischen Saalforste, „Salzburger Chronik", Nr. 66, 20. März 1929, S. 9.

79 SLA, RehrlBr-1932/1475, Eingabe des Bauern- und Gewerbestandes in St. Martin bei Lofer an die Landesregierung.

80 Zur Entwicklung in Salzburg siehe *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 265-267.

81 Vor allem die Erfolge bei den Salzburger Gemeinderatswahlen 1931 spornten die NS-Bewegung in Salzburg für die kommenden Landtagswahlen an. Siehe hierzu *Franz Schausberger*, Alle an den Galgen! Der politische „Takeoff" der „Hitlerbewegung" bei den Salzburger Gemeinderatswahlen 1931, Wien-Köln-Graz 2005.

82 Salzburger Landtagswahl am 24.4.1932. Es war dies die letzte Landtagswahl in Salzburg in der demokratischen Phase der Ersten Republik.

83 Franz Xaver Auer (1873-1952), Pfarrer von Unken 1910-1952.

84 Michael Neureiter (1877-1941), Priester und christlichsozialer Politiker, 1922-1934 Landeshauptmannstellvertreter.

85 SLA, RehrlP-1932/0003, Schreiben von Pfarrer Franz Auer, Unken, an Landeshauptmannstellvertreter Neureiter vom 30.3.1932.

86 SLA, RehrlP-1932/0003, Schreiben von Landeshauptmannstellvertreter Michael Neureiter an Landeshauptmann Rehrl vom 1.4.1932.

87 Karl Stützl (1872-1944), Politiker der Bayerischen Volkspartei, 1924-1933 bayerischer Innenminister. Bekämpfte entschieden die KPD und NSDAP in Bayern.

88 Vgl. SLA, RehrlP-1932/0003, Schreiben von Landeshauptmann Rehrl an den bayerischen Staatsminister des Innern Karl Stützel, München, vom 6.4.1932.

89 Ebd.

90 SLA, RehrlP-1932/3, Schreiben von Staatsrat Schäffer, München, an Landeshauptmann Rehrl, vom 7.4.1938.

91 Ebd., handschriftliche Anmerkung auf dem Schreiben.

92 Vgl. SLA, LRA 1920-1938 XI 1422, Schreiben der Gemeindevorstehung Unken an die Salzburger Landesregierung vom 25.4.1933. Die Ernennung widersprach allerdings den Bestimmungen der Österreichischen Gemeindeordnung, wie aus dem Antwortschreiben der Landeshauptmannschaft hervorgeht.

93 Vgl. SLA, RehrlBr-1932/2675, Schreiben an Landeshauptmann Rehrl vom 30.11.1932.

94 Vgl. *Fallend*, Landesverfassung (wie Anm. 14), S. 122.

95 Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Österreich, RGBl. Nr. 57/1933. Zu den Auswirkungen der „1000-Mark-Sperre" auf Salzburg siehe *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 269-273.

96 Vgl. *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 270.

97 SLA, RehrlP-1938/45, Kundmachung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg vom 20.10.1933.

98 Vgl. SLA, RehrlP-1938/45, Kundmachung des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Salzburg vom 25.11.1933.

99 SLA, RehrlP-1938/45, Schreiben von Landeshauptmann Rehrl an den Sicherheitsdirektor des Bundes für das Bundesland Salzburg vom 18.6.1934.

100 Vgl. *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 272.

101 Vgl. SLA, RehrlBr-1934/3076, Schreiben der Marktgemeinde und des Verkehrsvereins Lofer an Landeshauptmann Rehrl vom 30.10.1934; Zu dem Vorschlag siehe auch *Dohle*, Unruhige

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Grenze (wie Anm. 8), S. 272-273. Darin findet sich auch eine Abbildung des vorgeschlagenen „Zollausschlussgebietes" um Lofer.

102 Zu den illegalen Propagandaaktivitäten der NSDAP siehe den Aufsatz von *Gustav Spann*, „Gauvorlagen" und „Illkorr". NSDAP-Propaganda 1934 bis 1938 in Österreich, in: Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik, Jg. 44 Wien 1995, S. 53-57.

103 Zu den Anschlägen und den Reaktionen in Salzburg siehe *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 273-278; Zu den Aktivitäten der illegalen NSDAP im Gebiet von Unken-Saalfelden siehe: Bei uns in Unken, S. 385-387.

104 Im Zuge des sogenannten „Juli-Putsch" vom 25.-27. Juli 1934 ermordeten österreichische Nationalsozialisten Bundeskanzler Dollfuß. Es kam zu bewaffneten Zusammenstößen in mehreren Bundesländern, darunter auch in Salzburg. Der Versuch der gewaltsamen Machtübernahme scheiterte aber. Zu den Ereignissen in Salzburg siehe *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 278-280.

105 SLA, RehrlBr-1934/2505, Schreiben an Landeshauptmann Rehrl, vom 9.8.1934.

106 Ebd.

107 Vgl. *Dohle*, Unruhige Grenze (wie Anm. 8), S. 283.

108 Vgl. SLA, LRA 1920-1938 XXXI 125, Saalforste (bayerische) – Holzbezugsrechte verschiedener Güter 1932-1935.

109 Oberforstmeister Adolf Rosenberger war von 1927-1956 Leiter des Bayerischen Forstamtes in St. Martin. Er wird in dem hier besprochenen Schreiben jedoch nie namentlich erwähnt.

110 Josef Hauthaler (1890-1937), Gastwirt und christlichsozialer Politiker, 1932-1934 Landtagspräsident, 1934-1937 Landesrat.

111 SLA, RehrlBr-1936/1356, Schreiben des Bürgermeisteramtes und der Ortsgruppe des Bauernbundes in St. Martin bei Lofer an Landesrat Hauthaler, datiert 16.3.1936.

112 Ebd.

113 Die „Vaterländische Front" war die offizielle politische Sammlungsbewegung des Ständestaates.

114 SLA, RehrlBr-1936/1356, Schreiben des Bürgermeisteramtes und der Ortsgruppe des Bauernbundes in St. Martin bei Lofer an Landesrat Hauthaler (undatiert).

115 Ebd.

116 Ebd.

117 Ebd.

118 Vgl. *Wegmaier*, Regionale Außenpolitik (wie Anm. 6), S. 36.

119 Vgl. ebd.

Anschrift des Verfassers:
Mag. Alfred W. Höck
Salzburger Landesarchiv
Michael-Pacher-Straße 40
5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 2014 und 2015

Band/Volume: 154-155

Autor(en)/Author(s): Höck Alfred W.

Artikel/Article: Begrenzte Ressourcen. Salzburg und die Bayerischen Saalforste im Spannungsfeld der Zwischenkriegszeit 571-598